



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 25.07.2024

Nr. 20

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 207
- Einreichung von Vorschlägen zur Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Leinefelde-Worbis 209
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteirates Birkungen am 05.08.2024 210
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteirates Leinefelde am 06.08.2024 211
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteirates Hundeshagen am 06.08.2024 212

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- WAZ „Eichsfelder Kessel“ – Einladung zur Verbandsversammlung am 06.08.2024 213

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis
Landkreis Eichsfeld
Wahlkreis 2 – Eichsfeld II

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt

Leinefelde-Worbis

liegt in der Zeit
vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl 12.08. bis 16.08.2024
--

während der Dienststunden

Montag - Mittwoch von 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
nach Vereinbarung:
jeden zweiten Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ort der Auslegung Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bürgerbüro Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis	barrierefrei X
---	-------------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 16.08.2024	bis	18:00 Uhr
---	-----	-----------

Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde

Stadt Leinefelde-Worbis, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name:

02- Eichsfeld II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
11.08.2024

) oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
16.08.2024

) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
30.08.2024

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Leinefelde-Worbis, 25.07.2024

Die Gemeinde
Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Stadt Leinefelde-Worbis
- Der Bürgermeister –

Leinefelde-Worbis, 22.07.2024

Einreichung von Vorschlägen zur Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Leinefelde-Worbis

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis ist für die Legislaturperiode 2024-2029 ein neuer Seniorenbeirat zu wählen.

Es sind **11 Mitglieder** zu wählen.

Gemäß § 4 Absatz 2 bitten wir die Seniorenorganisationen und Seniorengruppen um Einreichung von Vorschlägen für die Mitarbeit im Seniorenbeirat. Die vorgeschlagenen Personen müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis **zum 31.08.2024** an folgende Adresse ein:

**Stadt Leinefelde-Worbis
Zentrale Verwaltung/Ratsbüro
Leinefelde
Bahnhofstr. 43
37327 Leinefelde-Worbis**

Die Vorschläge werden dem Stadtrat vorgelegt. Die Wahl der Mitglieder erfolgt dann in der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2024.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen im Ratsbüro per E-Mail ratsbuero@leinefelde-worbis.de oder telefonisch unter 03605/200-116 und 03605/200-117 gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Christian Zwingmann

Bekanntmachung

Sitzungsbeginn beachten!

Einladung

Am **Montag, dem 05.08.2024 um 18:30 Uhr** findet in der Festhalle Siechen in Birkungen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Rafael Stadermann
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Vorstellung des neuen Ortsteilbürgermeisters**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsteilratsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
5. **Wahl des/r Stellvertreter für den Ortsteilbürgermeister**
6. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
7. **Beratung über Beschlussvorlagen**
 - 7.1. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024
8. **Anfragen und Anregungen**
9. **Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
10. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 06.08.2024 um 16:30 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Leinefelde statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Patrick Westphalen
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsteilratsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
- 4. Wahl des/r Stellvertreter für den Ortsteilbürgermeister**
- 5. Vorstellung des Stadtteilmanagements und des THINKA Projektes durch den Stadtteilmanager**
- 6. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 7. Beratung über folgende Themen**
 - 7.1. Begrüßung Neugeborener
 - 7.2. Vereinsförderung
 - 7.3. Installierung einer Gemeinde-App
 - 7.4. Aufwertung des Aussichtspunktes Fernblick
 - 7.5. Revitalisierung des Areals Köhlersgrund
 - 7.6. Einrichtung einer Heimatstube
 - 7.7. Hauptweg zum Friedhof
 - 7.8. Skulpturengruppe auf dem Friedhof
 - 7.9. Ausstattung des Weihnachtsmarktes
 - 7.10. Vorschläge zum Seniorenbeirat
 - 7.11. Vorschläge zum Jugendbeirat
 - 7.12. Vorschläge zum Bürgerbeirat der LGS
- 8. Hinweise an die Verwaltung**
- 9. Beratung von Beschlussvorlagen**

- 9.1. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme von Stadtratsmitgliedern an Ortsteilratssitzungen
Vorlage: 162/2024
 - 9.2. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024
 - 9.3. Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Leinefelde“ bis zum Jahr 2031
Vorlage: 158/2024
 - 9.4. Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Stadtteilmanagement Leinefelde und Gründung eines Verfügungsfondsbeirates
Vorlage: 178/2024
- 10. Anfragen und Anregungen**
 - 11. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 12. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 06.08.2024 um 19:00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen, Versammlungsraum, Einheit 32, 37339 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Hundeshagen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Falko Seifert
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsteilratsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
- 4. Wahl des Stellvertreters für den Ortsteilbürgermeister**
- 5. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**

- 5.1. Informationen vom Bauamt (Kiel, Brücke Freiheit)
 - 6. **Grundsatzbeschluss zur Teilnahme von Stadtratsmitgliedern an Ortsteilratssitzungen**
Vorlage: 162/2024
 - 7. **Anfragen und Anregungen**
 - 8. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 9. **Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

34. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Die 34. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 6. August 2024 um 18:00 Uhr

in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 (Verwaltungsgebäude WAZ) statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2023
5. Informationen der Werkleitung
6. Wahl des Verbandsvorsitzenden
7. Wahl des ersten Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
8. Wahl eines zweiten Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
9. Bürgerfragestunde (max. 30 min)
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
11. Schließung der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil:

./.

Niederorschel, den 28.06.2024

Der Verbandsvorsitzende